

# Wandlung

Beitrag von „jamesbond“ vom 5. Juli 2005 um 17:54

Zitat von Dieter131

Nur noch mal zum besseren Verständnis: Wandlung ist **nicht** unbedingt mit einer Neubestellung aus dem Konzernangebot verbunden, sondern gleicht einer Rücknahme im gegenseitigen Einvernehmen ?

Eine "Wandlung" ist die Rückabwicklung des bestehenden Kaufvertrags.

d.h. man ist "hinterher" so gestellt, als hätte nie ein Vertrag existiert. Diese Folgerung ist auch auf event. bestehende Leasing- oder Finanzierungsverträge zu übertragen.

Für die Dauer der Nutzung ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Über die Höhe des Nutzungsentgeltes versucht VW immer "zu verhandeln".

Die immer wieder genannten 0,67% resultieren aus einer Gerichtsentscheidung aus den 60er-Jahren. Da wurde entschieden, dass man einem Dieselfahrzeug der Oberklasse eine "Lebensleistung" von 150.000km unterstellt. Daraus ergab sich 1/150, das sind 0,67%, des Kaufpreises pro 1000 gefahrene km Nutzungsentgelt.

Nun sind wir aber im nächsten Jahrtausend, und die Autohersteller haben sich kräftig angestrengt 😄 😄 ..... so hat das OLG Karlsruhe entschieden, dass einem Dieselfahrzeug der Oberklasse heutzutage eine "Lebensleistung" von 250.000 km zu unterstellen ist. Das wiederum bedeutet nach "Adam Riese" -einfache Bruchrechnung- ..... 1/250 entspricht 0,4% des Kaufpreises pro 1000 gefahrene km.

Die Begründung ist so einfach wie einleuchtend ..... und wenn man "hart bleibt", sieht das auch VW so.

LG  
james